

Gebührenordnung (Bibliothek und Archiv)

(gültig ab 07.12.2022)

1. Säumnisgebühren:

Bei Überschreitung der Leihfrist werden folgende Gebühren ohne vorhergehende Mahnung fällig:

- | | |
|---|------|
| a) bis zu 10 Tagen für jede Medieneinheit | 2 € |
| b) bis zu 20 Tagen für jede Medieneinheit | 5 € |
| c) bis zu 30 Tagen für jede Medieneinheit | 10 € |
| d) ab 31 Tagen für jede Medieneinheit | 20 € |

2. Weitere Gebühren:

- | | |
|---|------|
| a) Ausstellung eines Ersatzausweises | 10 € |
| b) Verwaltungstätigkeit aus Anlass einer Ersatzleistung für verlorene, beschädigte oder nicht zurückgegebene Medien | 25 € |

3. Kostenerstattungen:

Zu Kostenerstattungen wird der Benutzer / die Benutzerin herangezogen

- a) bei Buchverlusten (gem. § 3 Abs. 5 der Benutzungsordnung)
- b) bei Inanspruchnahme der Vormerkung, und zwar in Höhe des jeweils gültigen Standardbriefportos
- c) bei Inanspruchnahme der Fernleihe pro Bestellung:
1,50 € bei selbstständig ausgefülltem Leihschein
3,00 € bei Komplettdienstleistung durch die Bibliothek
- d) bei Inanspruchnahme des internationalen Leihverkehrs zur Erstattung aller durch die gebende Bibliothek berechneten Kosten (Porto, Versicherung, Kosten für Kopien etc.), zusätzlich zur regulären Fernleihgebühr

Bei bargeldloser Zahlung können zusätzliche Verwaltungsgebühren in angemessener Höhe erhoben werden.